

II-231 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI.Gesetzgebungsperiode

22.9.1966

95/A.B.
zu 100/J

Anfragebeantwortung

des Bundeskanzlers Dr. Klaus
auf die Anfrage der Abgeordneten Skritek und Genossen,
betreffend Bestellung des Leiters des politischen Büros der Bundesparteileitung
der ÖVP zum Chef des amtlichen Bundespressedienstes.

-.-.-.-.-

Die Abgeordneten zum Nationalrat Skritek, Konir und Genossen
haben am 9. September 1966 unter Nr. 100/J an mich eine Anfrage, betreffend Bestellung des Leiters des politischen Büros der Bundesparteileitung der ÖVP zum Chef des amtlichen Bundespressedienstes, gerichtet.

Auf diese Anfrage beehe ich mich mitzuteilen, dass an eine Umbesetzung in der Leitung des Bundespressedienstes derzeit nicht gedacht ist.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch folgende grundsätzliche Feststellung treffen: Ministerialrat Dr. Kronhuber ist seit 1. Jänner 1950 Beamter des Bundespressedienstes, wo er vor seiner Beurlaubung die Funktion eines Stellvertreters des Leiters des Bundespressedienstes einnahm. Ministerialrat Dr. Kronhuber wurde anschliessend auf Grund seines eigenen Ansuchens vom 31. März 1964 beurlaubt. Die Tatsache, dass sich ein österreichischer Beamter in besonderer Weise politischen Aufgaben widmet, disqualifiziert ihn bei Vorhandensein der fachlichen Voraussetzungen in keiner Weise, nach Beendigung seiner politischen Arbeit neuerdings besondere Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

-.-.-.-.-